

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz in besonders übertragenen Funktionen sowie Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke (1. Änd. Fw-AeZs) S. 1
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 27.01.2021 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2021 S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 25.01.2021 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 25.01.2021 S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 15.02.2021 S. 4

- 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim S. 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2021 S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 19.01.2021 S. 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 09.02.2021 S. 6
- Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2021 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner S. 6

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 7
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden . . . S. 7
- Allgemeine Informationen S. 7

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwands- entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz in besonders übertragenen Funktionen sowie Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke (1. Änd. Fw-AeZs)

Aufgrund §§ 3, 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 27 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes

über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S. 25) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz in besonders übertragenen Funktionen sowie Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungs- und zuwendungssatzung Fw-AeZs) vom 09.03.2020 (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 4/2020 vom 26.03.2020), wird wie folgt geändert:

- (1) § 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke bemessen sich auf der Grundlage der Mitgliederanzahl zum Zeitpunkt des Mittelabrufs gemäß § 9 dieser Satzung.“

- (2) § 9 wird wie folgt gefasst:
 „Die Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke nach § 7 dieser Satzung sind von den Ortswehrführern der örtlichen Feuerwehreinheiten für kameradschaftliche Veranstaltungen oder ähnliche, dem Zusammenwachsen dienende Maßnahmen abzurufen.“

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz in besonders übertragenen Funktionen sowie Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungs- und zuwendungssatzung Fw-Aezs) tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.02.2021

Böttche
 Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 14-01-2021

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ist Eigentümerin des gesamten Schermützelsees. Der Schermützelsee ist ein vermessener See. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine gewachsene Vielfalt an Stegen und vorgelagerten Grundstücken unterschiedlicher Art und Nutzung ergeben. Um eine Vereinheitlichung und verbindliche Rechtsgrundlage im Sinne der Bürgerinnen und Bürger als Nutzer des Sees zu gewährleisten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

Das Amt Märkische Schweiz wird beauftragt:

- Die Gesamtzahl der Stege zu erfassen (Stichtagsregelung 01.01.2021 – der Steg muss zum Stichtag bereits vorhanden sein)
- Allen Stegbesitzern, die berechtigte Nutzung nachweisen können (z.B. vorgelagertes Grundstück), soll von der Stadt Buckow Märkische Schweiz ein Pachtvertrag mit folgenden Inhalten angeboten werden:
 - es wird eine angemessene jährliche Pacht je Steg erhoben (Vorschlag: 100,00 € – aufgeteilt in 75,00 € für den Steg und 25,00 € für die Nutzung eines eventuell vorgelagerten Grundstücks)
 - das Amt wird gebeten, die Verträge in der Art zu gestalten, dass sich als Rechtsfolge aus einer Verweigerung der Pachtzahlung eine Rückbauverpflichtung ergibt
 - das Amt wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Nachentrichtung von Pachtzahlungen möglich ist.
- Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird weiteren Stegneubauten nicht zustimmen (Deckelung), Ausnahme: öffentliche Stege
- Das Amt wird gebeten Wege aufzuzeigen, wie Stege, deren Nutzer nicht ermittelt werden können, zurückgebaut werden können.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-02-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an den Verein Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz e. V. in Höhe von 500,00 EUR.
 Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-03-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, folgenden Vereinen im Jahr 2020 eine einmalige freiwillige Zuwendung zu gewähren:

Kneipp und Heimatverein Märkische Schweiz e.V.:	500,00 Euro
Anglerverein „Märkische Schweiz“ Buckow e.V.:	500,00 Euro
Sportfischerclub Schermützelsee e.V.:	500,00 Euro
SV Concordia Buckow 1861 e.V.:	500,00 Euro
Volkssolidarität Buckow:	500,00 Euro
Förderverein der Bertolt-Brecht-Schule Buckow e.V.:	500,00 Euro
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Buckow Märkische Schweiz e.V.:	250,00 Euro.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)	

Beschluss: 14-04-2021

- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 82.184,05 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von - 731.500,34 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 548.390,55 € auf 13.380.104,84 € erhöht.
 Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-05-2021

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.
 Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-06-2021

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.
 Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 14-07-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stimmt über eine Grundstücksangelegenheit – Abschluss eines Pachtvertrages zu.
 Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Stadt Buckow (märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2021 vom 27.01.2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ent-

halten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.01.2021

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	3.490.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.785.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	4.238.700,00 €
Auszahlungen auf	5.048.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.221.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.336.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.016.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.621.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	90.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 295.100,00 € auf 345.100,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €
 festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 28.01.2021

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 16. Gemeindevertreter- sitzung vom 25.01.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 16-01-2021

Die Gemeindevertretung beschließt,

- Den Beschluss Nr. 54-01-2019 umzusetzen.
- Die Amtsverwaltung hat bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 22.02.2021 die voraussichtlichen Kosten für den Bau von sechs Ausweichstellen mit einer Mindestbreite von 2,50 m einer Mindestlänge von 30 m zwischen dem Teilstück Liebenhof – Bergschäferei zu ermitteln. Des Weiteren ist zu prüfen, ob diese zusätzlichen Kosten förderfähig sind.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin fasst zum Beschluss 54-01-2019 einen Ergänzungsbeschluss zur Präzisierung der örtlichen Einord-

nung der Teileinziehung im Straßenverlauf und bei der Zulassung von anderem Fahrzeugverkehr als dem des Radverkehrs wie folgt:

1. Die Widmung der öffentlichen Straße wird auf folgende Benutzungsarten und Benutzungskreise beschränkt
 - Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart
 - Zulassung von Fahrzeugverkehr durch Anordnung für Anliegerverkehr
2. Die Ausweisung der Fahrradstraße aus Richtung Garzin kommend beginnt mit den Verkehrszeichen (VZ) 244.1 am beschilderten Ortseingang des Gemeindeteiles Liebenhof (Ortstafel VZ 310) und endet aus der Gegenrichtung mit dem VZ 244.2. an der örtlich gleichen Ortstafel VZ 311
3. Die Ausweisung der Fahrradstraße beginnt und endet aus Richtung Bundesstraße B168 mit den VZ 244.1 und 244.2 ca. 20 m vor der Anbindung des separaten Radweges R1 an die ausgebaute Fahrbahn entsprechend der örtlichen Gegebenheiten.
4. Die Beschilderung erfolgt nach erlassener Allgemeinverfügung zur Teileinziehung und Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-03-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin nimmt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen den Geltungsbereich der Teileinziehung und somit Beschränkung auf den Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart mit Zulassung von Fahrzeugen des Anliegerverkehrs wie folgt:

1. Gemarkung Garzin, Flur 2, Teillänge des Flurstücks 114 in der gesamten Breite - Ausweisung der Fahrradstraße aus Richtung Garzin kommend beginnt mit den Verkehrszeichen (VZ) 244.1 am beschilderten Ortseingang des Gemeindeteiles Liebenhof (Ortstafel VZ 310) und endet aus der Gegenrichtung mit dem VZ 244.2. an der örtlich gleichen Ortstafel VZ 311
2. Gemarkung Garzin, Flur 2, Flurstück 276 in der gesamten Breite
3. Gemarkung Garzin, Flur 3 Flurstück 196 in der gesamten Breite
4. Gemarkung Garzin, Flur 3, Teillänge des Flurstücks 161 in der gesamten Breite - Ausweisung der Fahrradstraße beginnt und endet aus Richtung Bundesstraße B168 mit den VZ 244.1 und 244.2 ca. 20 m vor der Anbindung des separaten Radweges R1 an die ausgebaute Fahrbahn entsprechend der örtlichen Gegebenheiten

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 16-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 11. Gemeindevertreter-sitzung vom 25.01.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 11-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-02-2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim benennt, gemäß § 3 a der Hauptsatzung, Frau Angelika Strohbach zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Oberbarnim.
2. Die Seniorenbeauftragte erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Die Aufwandsentschädigung ist quartalsweise zu zahlen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-03-2021

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 12. Gemeindevertreter-sitzung vom 15.02.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 12-01-2021

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim hebt den Beschluss Nr. 11-03-2021 - Haushaltssatzung 2021 – vom 25.01.2021 auf.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss: 12-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.954,58 € für Kinder mit Wohnsitz in Oberbarnim, die eine Kindertagesstätte des Amtes Barnim-Oderbruch im Jahr 2019 besuchten.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 13.365000.523100 (Mieten und Pachten).

Beratungsergebnis: Einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 25.01.2021

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 25.01.2021 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 11/2019 vom 30.10.2019 wie folgt geändert:

Nach § 3 wird neu eingefügt:

§3a

Seniorenbeauftragte/er

- (1) Die Gemeindevertretung benennt einen Seniorenbeauftragten zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren im Gemeindegebiet.

- (2) Der Seniorenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und arbeitet eng mit dem Bürgermeister und den Ortsvorstehern zusammen. Die Benennung erfolgt durch die Gemeindevertretung.
- (3) Dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die sich auf die Senioren im Gemeindegebiet auswirken, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Seniorenbeauftragten soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.02.2021

Böttche
Amdsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2021 vom 15.02.2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.02.2021

Böttche
Amdsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.317.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.710.300,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.158.400,00 €
Auszahlungen auf	3.587.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.049.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.361.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	108.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

22.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -392.600,00 € auf -442.600,00 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.02.2021

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 19.01.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde entscheidet sich bei der Planung „Neubau Hortgebäude Rehfelde“ für die Variante 1a (zweigeschossiges Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 2.420 m², Nutzfläche ca. 2.100 m², Baukosten: 5.750.000,00 € - Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600, 700 - des vom Ingenieurbüro Dr.-Ing. Seidel GmbH, Neuenhagen am 08.01.2021 vorgelegten Vorentwurfes.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 14. Gemeindevertretersitzung vom 09.02.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 14-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, dass die Entscheidungen zu Auftragsvergaben zum Bauvorhaben Anbau Kita Kinderstübchen durch den Hauptausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf getroffen werden.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 14-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkaufsbeschluss.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2021 Gemeinde Garzau-Garzin

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Garzau	01.03.	Gladowshöher Straße 3, Schloßweg, Am Gutshof und angrenzende Straßen
--------	--------	--

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE

Wasserverband Strausberg-Erkner

Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2021 Gemeinde Rehfelde

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Werder	25.02.	Strausberger Weg, Garzauer Weg, Werdersche Dorfstraße (Nr. 61 - 85) und angrenzende Straßen
Rehfelde-Dorf	01.03. bis 02.03.	Mitchurinstraße, Rudolf-Breitscheid-Str. (Nr. 2a bis 21) und angrenzende Straßen
Rehfelde-Dorf	01.03. bis 02.03.	Lager Straße und angrenzende Straßen
nördl. E.-Thälmann-Str.	02.03. bis 08.03.	Ernst-Thälmann-Str., Elsholzstraße, Lindenstraße, Poststraße, Am Weiher, August-Bebel-Str., Fuchsberggring, Fuchsbergstraße, Hasenweg, Im Winkel, Strausberger Straße, Karl-Liebknecht-Str., Wolfstraße, Quellweg, Klosterdorfer Weg, Kurze Straße, Schulstraße, Blumenstraße, Blumenweg, Annemariestraße, Waldstraße, Gartenstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Eislerstraße, Mittelweg, Ernst-Haube-Str., Straße 32 und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE

Wasserverband Strausberg-Erkner

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	01.03.2021	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	02.03.2021	18:15 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	02.03.2021	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	03.03.2021	18:15 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	03.03.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	08.03.2021	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	11.03.2021	19:00 Uhr
Amtsausschuss	15.03.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	23.03.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	23.03.2021	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.03.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	25.03.2021	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	29.03.2021	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	30.03.2021	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.03.2021**. Beiträge können bis zum **12.03.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Anzeige

Kosmetik Stübchen

seit
1997

- ❁ verschiedene kosmetische Behandlungen
- ❁ Rücken-Massage mit warmen Aroma-Ölen
- ❁ Fußpflege mit Fußbad ❁ Maniküre
- ❁ Nagelmodellage mit Schmuckdesign & Gelfarbwechsel
- ❁ Ultraschall-Behandlung mit Wärme
- ❁ **Hyaluron Pen**
faltenfrei ohne Spritze u. Schmerzen
- ❁ **Microneedling**
- ❁ **Wimpernwelle**

*Gönnen Sie
sich eine
Auszeit
Ich freue mich
auf Sie!*

**In der Hoffnung bald wieder öffnen
zu können, bin ich jederzeit zur
Terminabsprache für Sie erreichbar.**

Yvonne Baaske Vital- & Wellnesstrainerin

Fürstenwalder Str. 1 - 15374 Müncheberg - (033432) 8 91 09

Informationen aus den Gemeinden

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.efg-buckow-muencheberg.de) oder per Telefon (033 4 33-5 77 74) über die aktuellen Veranstaltungen.

Wenn keine Präsenzgottesdienste stattfinden können, finden Sie auf der Homepage jeweils am Sonntag ab 10.00 Uhr einen Videogottesdienst.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

Stand 12.02.2021

Aufgrund der aktuellen Lage wird an dieser Stelle kein Veranstaltungskalender abgebildet.

Alle Informationen über Veranstaltungen, die uns vorliegen, verschoben oder abgesagt wurden, finden Sie auf der Homepage: www.maerkischeschweiz.eu / Veranstaltungskalender.

Auch diese Informationen sind ohne Gewähr und unter Vorbehalt!

**!!! Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern,
da teilweise Alternativen, Termin-Verschiebungen und/
oder Online-Kurse stattfinden!!!**

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de als Newsletter bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785